

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-51/2022

Ilz, am 31.07.2025

Gegenstand: Neubau Eurosparfiliale

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 26.04.2022, eingelangt bei der Marktgemeinde Ilz am 27.04.2022, und Projektpräzisierung vom 10.02.2025, eingelangt am 12.02.2025, hat die SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Zweigniederlassung Graz, Hafnerstraße 20, 8055 Graz-Puntigam, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Neubau einer Eurosparfiliale, Vornahme von Geländeänderungen, Errichtung einer Aufdach PV-Anlage, Verbindungsfahrweg Anlieferung zu Parkplatz, Errichtung von insgesamt 6 Parkplätzen auf dem Grundstück Nr. 305/2 der KG 62222 Ilz, (Teil A des Einreichprojekts) sowie um den **Abbruch des bestehenden Spar Verkaufsmarktes, den Umbau des Parkplatzes, Errichtung von insgesamt 59 Parkplätzen, die Erhöhung der Werbeflyer und die Vornahme von Geländeänderungen** auf den Grundstücken Nr. 9/2 und 11/2 der KG 62222 Ilz, (Teil B des Einreichprojekts) angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 25 ff Stmk BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.F. BGBl I Nr 157/2024, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 18.08.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle auf Grundstück Nr. 305/2, KG 62222 Ilz, um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Wilhelm

Gemäß § 27 Abs.1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr u. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 08.00 – 12.30 u. 13.30 – 19.00, Fr. 08.00 – 12.30 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Persönliche Verständigung:

Bauwerber:

SPAR Österreichische Warenhandels-AG Zweigniederlassung Graz, Hafnerstraße 20, 8055 Graz-Puntigam

Hohenberg Rechtsanwälte GmbH, Hartenaugasse 6, 8010 Graz, z.Hd. Herrn Mag. Clemens Strauss (Rechtsvertreter des Bauwerbers)

Grundeigentümer:

SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Europastraße 3, 5015 Salzburg

Verfasser der Projektunterlagen:

Malek & Herbst Architekten ZT GmbH, Körösisstraße 17, 8010 Graz

Nachbarn:

Lt. Anrainerverzeichnis

Bautechnischer Sachverständiger:

DI Boder Willibald, Feldweg 1, 8280 Fürstenfeld

Sonstige:

Feistritzwerke Steweag GmbH, Gartengasse 36, 8200 Gleisdorf

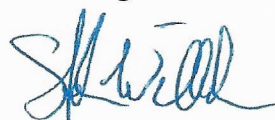
2. Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 31.07.2025

abgenommen am:

3. Diese Kundmachung wird gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Ilz unter: www.ilz.gv.at bei der Rubrik „Elektronische Amtstafel“ kundgemacht

Der Bürgermeister:



(Stefan Wilhelm)